

**Einladung
zur 19. Sitzung
des Betriebsausschusses Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
am Mittwoch, dem 27.02.2019,
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

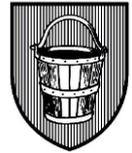
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 29.11.2018
- 3 70 - 16 1781/2019 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung
- 4 70 - 16 1782/2019 BGE-Initiative für das Partizipationsprojekt "Unsere saubere Stadt"; hier: Antrag Nr. XXXIV/2018 der BGE-Ratsfraktion
- 5 70 - 16 1795/2019 Instandsetzung von Bushaltestellenhäuschen; hier: Antrag Nr. XXXVII/2018 der UWE-Ratsfraktion
- 6 70 - 16 1784/2019 Bordsteinabsenkung am Markt in Emmerich-Elten; hier: Eingabe Nr. 20/2018 des SPD-Ortsvereins Elten vom 05.11.2018
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 8 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- | | |
|----------------------|--|
| 9 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 29.11.2018 |
| 10 70 - 16 1785/2019 | Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung |
| 11 70 - 16 1786/2019 | Ausschreibung einer Abteilungsleiterstelle |
| 12 | Mitteilungen und Anfragen |

46446 Emmerich am Rhein, den 13. Februar 2019

Udo Tepas
Vorsitzender



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 16 1781/2019	07.02.2019

Betreff

Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	27.02.2019
--	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt den Zwischenbericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Der nach § 14 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein“ vorgeschriebene vierteljährliche Zwischenbericht behandelt diesmal folgenden Schwerpunkt:

1. Bauzeitenplan (siehe Anlage 1)
2. Bericht zum Gutachten der Kommunalagentur (siehe Anlage 2)

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsjahr 2019 vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Antoni
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 16 1781 2019 A 1 Bauzeitenplan
70 - 16 1781 2019 A 2 ZB Gutachten

Bauzeitenplan zu den Investitionen in Kanalnetz und Pumpstationen 2019

Grundlage ist der Wirtschaftspl. 2019 der Komm. Betriebe Emmerich am Rhein
Stand: 06.02.2019

Maßnahmen in Koordination mit dem Straßenbau der Stadt Emmerich am Rhein sind mit roter Schrift versehen

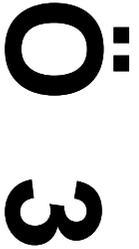
 Durch diese Maßnahme könnten bestehende Bäume betroffen sein.

Sitzung BA KBE am 27.02.2019
TOP 3 OT, Anlage 1

Kanalbauphasen:
 Planungsphase
 Ausführungsphase
 Abrechnungsphase
 Straßenbau nach Fertigstellung des Kanals

 offene Bauweise
 geschlossene Bauweise

Erläuterung Nr.	Bezeichnung	2016			2019												2020		
		10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3
	Kanalerneuerung Innenstadt:																		
11	Am Löwentor																		
12	Gasthausdurchgang																		
13	Hinter dem Mühlenberg																		
14	Kurze Straße																		
15	Neumarie																		
16	Parkring																		
	Emmerich sonst:																		
17	Ahornweg																		
18	Alte 's Heerenberger Straße																		
20	Am Klosterberg																		
23	Akazienweg																		
24	Blackweg, Umbau Stauraumkanal und Pumpwerke																		
28	Borusstraße																		
29	Buchenweg																		
30	Düsseldorfer Straße																		
31	Duisburger Straße																		
32	Eckelberger Weg																		
34	Feldstraße																		
36	Frankenstraße																		
38	Gewerbegebiet Nord, Schutzwasseranschluss																		
39	Goethestraße																		
45	Kastanienweg																		
46	Leipziger Straße																		
47	Löwenberger Straße																		
49	Möhlestraße																		
50	Mülheimer Straße																		
51	Nelbendersche Straße																		
52	Nelbinger Straße																		
54	s Heerenberger Straße																		
54	Siedlungsstraße																		
57	Tackelwäde																		
59	van-Gölpel-Straße																		
61	Waldweg																		
63	Windmühlenweg																		
65	Sonstige Sanierungen, SKL 0-2																		
	Eiten:																		
66	Ablestraße																		
67	Bergstraße																		
69	Lauberweg																		
71	Marthastraße																		
74	Drosselbauwerk und RRB Europastraße																		
75	Masterplan Hochellen																		
76	Umwertungsarbeiten / Fortschreibung																		



Bauzeitenplan zu den Investitionen auf der Kläranlage Emmerich 2019

Grundlage ist der Wirtschaftsplan 2019
der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
Stand: 06.02.2019

Projektphasen:
 Planungsphase
 Ausführungsphase
 Abrechnungsphase

Sitzung BA KBE am 27.02.2019
TOP 3 ÖT, Anlage 1

Erläuterung Nr.	Bezeichnung	2018			2019												2020		
		10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3
		1	Betonsanierung Gerinne Belebungsbecken																
2	Betonsanierung Rücklaufschlammumpf																		
3	Betonsanierung Sandfang																		
4	Ein. Maschinenteknik Rücklaufschlammumpwerk																		
5	Ein. Maschinenteknik Sandfang																		
6	Erneuerung von 2 Rechen																		
7	Erneuerung der Online - Messtechnik																		
9	Erneuerung EDV, Hardware BFS und PLS																		
10	Sanierung Hochwasserpumpwerk Kläranlage																		
11	Modernisierung und Sanierung des Betriebsgebäudes																		
12	Erneuerung der Räumerrücken Nachklärung																		
13	Sanierung und Umbau des alten Vorklärbeckens																		
14	Anpassungen der Abflutbehandlung																		
15	Beschichtung der Räumerrahmen der NKB																		
16	Sanierung Flachdach der Zulaufgruppe und Sandfang																		
17	Diverse kleinere Tiefbau- und Straßenbauarbeiten																		
18	Erneuerung der Armaturen Ablauf- und Notumlaufleitung																		
19	Lager für 2-Takt- Benzin und -Geräte																		
23	Veränderung der Ablaufleitung KA im Zuge der Deichsanierung																		
24	Kleinere Maßnahmen im Zuge der Deichsanierung																		
25	Container Kanalaräumgut																		
26	Erneuerung der Eisen-III-Dosierung																		
27	Bau eines Außenlagers im Bereich der Kanalhalle																		
29	unabh. Notariatsierung BST Rheinpr. Und sonst relev. BST																		
30	Ertüchtigung der Fäke-Aannahmestation																		
33	Fortschreibung / Unvorhergesehenes																		
	Summe:																		

Umsetzung einzelner Punkte des „Bauhofgutachtens“

Das Bauhofgutachten endete mit einer Liste von 10 mit Priorität zu bearbeitenden Punkten. Die Betriebsleitung hat zugesagt, hierzu regelmäßig zu berichten.

Ein erster – aber wesentlicher Schritt – zur Änderung der „Führungsstruktur in der kaufmännischen Abteilung“ ist mit der Erstellung der Stellenausschreibung für die kaufmännische Abteilungsleitung getan. An dieser Stelle wird auf den Tagesordnungspunkt 11 im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung verwiesen. Direkt mit diesem Thema verknüpft sind die darauffolgenden Punkte des Bauhofgutachtens. Zum Thema „Einführung einer Betriebssoftware auf dem Bauhof“ wurden erste Gespräche mit Softwareherstellern geführt. Dabei zeigte sich deutlich die Komplexität dieses Themas, welches nur im Zusammenhang mit dem Punkt „Einführung Kosten- und Leistungsrechnung“ sinnvoll abgearbeitet werden kann. Hierzu ist in jedem Fall die Besetzung der kaufmännischen Abteilungsleitung erforderlich. Dennoch wurden jetzt schon neue Strukturen zur Aufschreibung der Arbeitsstunden angelegt, welche seit dem 01.01.2019 so gelebt werden. Dabei werden die Arbeitsstunden jedes Mitarbeiters bestimmten Aufträgen zugeordnet, so dass im Nachgang festgestellt werden kann, wie viel Zeit für welche Tätigkeiten gebraucht wurden. Die Eingaben erfolgen derzeit in das Buchungssystem der KBE. Hier müssen zu einem späteren Zeitpunkt jedoch noch Verfeinerungen erfolgen.

Zum Thema „Vorbereitung und Durchführung Generationenwechsel“ bereitet die KBE derzeit die Ausschreibungen von 3 Ausbildungsplätzen (Straßenbauer, Gärtner und Landmaschinenmechaniker) vor. Dieser Generationenwechsel kann naturgemäß nur relativ langsam erfolgen.

Weiterhin wurden die Punkte „Sicherstellung Prozess Spielplatzkontrolle“ und „Sicherstellung Prozess Baumkontrolle“ voran getrieben. Bei den Spielplatzkontrollen wurde durch ein Gespräch mit dem hierfür beauftragten Dienstleister sicher gestellt, dass zukünftig nur geschultes Personal für die Spielplatzkontrollen eingesetzt wird. Der Dienstleister hat zugesagt, sein Personal kontinuierlich eingehend zu schulen.

Weiterhin werden 2 Mitarbeiter der KBE einen Lehrgang zum zertifizierten Baumkontrolleur absolvieren. Danach stehen also 2 gut geschulte Mitarbeiter für diese Aufgabe zur Verfügung statt bisher 1 Person.

Zur „Einführung einer systematischen Straßenkontrolle“ ist ebenfalls schon eine Schulung terminiert.

Die Betriebsleitung wird weiterhin über den Fortschritt in den einzelnen Punkten berichten.

M. Antoni
Betriebsleiter

10.2 Schwerpunkte der Umsetzung

Lfd. Nr.	Maßnahme	Priorität	Kostenabschätzung
1	Führungsstruktur kaufmännische Abteilung	sehr hoch	Ggfs. zusätzlicher Personalbedarf (TVöD)
2	Einführung einer Betriebssoftware für den Bauhof	hoch	Mittel bis hoch Ggfs. zusätzlicher Personalbedarf (TVöD)
3	Einführung Kosten und Leistungsrechnung	hoch	Ggfs. zusätzlicher Personalbedarf (TVöD)
4	Vorbereitung und Durchführung Generationenwechsel	hoch	mittel
5	Mitarbeiterbezogener Schulungsplan	hoch	gering bis mittel
6	Einführung einer systematischen Straßenkontrolle	sehr hoch	Mittel bis hoch Ggfs. zusätzlicher Personalbedarf (TVöD)
7	Sicherstellung Prozess Spielplatzkontrolle	sehr hoch	gering bis mittel
8	Sicherstellung Prozess Baumkontrolle	sehr hoch	gering bis mittel
9	Definition von Standards u. Prioritäten in der Straßenunterhaltung und Grünpflege	hoch	mittel
10	Aufwertung Werkstatt	mittel	mittel

11. Schlussnote

Wir danken den Kommunalbetrieben Emmerich am Rhein und allen in das Projekt eingebundenen Mitarbeitern für die freundliche Aufnahme und die Bereitschaft, über alle Fragen offen Auskunft zu geben.



i. A. Cornelia Löbhard-Mann



i. A. Dominik Pieniak



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 16 1782/2019	07.02.2019

Betreff

BGE-Initiative für das Partizipationsprojekt "Unsere saubere Stadt";
hier: Antrag Nr. XXXIV/2018 der BGE-Ratsfraktion

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	27.02.2019
--	------------

Beschlussvorschlag

1. Der Betriebsausschuss nimmt den Handlungsplan „Sauberkeit“ der KBE zur Kenntnis.
2. Der Betriebsausschuss beschließt zunächst versuchsweise und für zwei Jahre befristet die Schaffung einer zusätzlichen Kolonne, bestehend aus 4 Personen aus dem Förderbereich § 16 i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Hierzu wird der Wirtschaftsplan der KBE derart angepasst, dass ein zusätzliches Pritschenfahrzeug angeschafft werden kann (Wert 35.000 € netto). Weiterhin werden zusätzlich 20.000 € laufender Kosten eingeplant. Direkte Lohnkosten entstehen der KBE hierdurch nicht.

Sachdarstellung :

Handlungsplan „Sauberkeit“ der Kommunalbetriebe Emmerich

Im folgenden Handlungsplan wird beschrieben, auf welche Art und Weise die Stadt Emmerich am Rhein und als deren Vertreter die KBE das Thema „Sauberkeit der Stadt“ sicherstellt.

Dabei werden folgende Punkte im Einzelnen beschrieben:

- gesetzliche bzw. satzungsrechtliche Grundlagen
- Umsetzung der Aufgaben „Abfallentsorgung“ und „Straßenreinigung“
- Information des Bürgers sowie
- Das Vorgehen bei Nichtbeachtung der Vorschriften

Im Anschluss daran wird, falls noch erforderlich, im Detail auf die einzelnen Punkte der Ratseingabe eingegangen.

I. HANDLUNGSPLAN

1. Normative Grundlagen

Der Stadt Emmerich am Rhein obliegen unter anderem die Pflichten der Abwasserbeseitigung, der Abfallbeseitigung, der Grünflächenpflege, der Straßenreinigung und -unterhaltung sowie das Friedhofswesen.

In §1 (2) der **Eigenbetriebssatzung** der KBE ist die Erfüllung dieser Aufgaben an die KBE übertragen worden.

„Zweck der eigenbetrieblichen Einrichtung einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Erfüllung der der Stadt Emmerich am Rhein obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht, der Abfallbeseitigungspflicht, der Grünflächenpflege, der Straßenreinigung und -unterhaltung sowie des Friedhofwesens einschließlich Nebengeschäfte.“

Um diese Aufgaben erfüllen und finanzieren zu können hat die Stadt entsprechende **Satzungen** für die Bereiche **Abwasser, Abfall, Straßenreinigungen und Friedhofswesen** erlassen.

In den jeweiligen Satzungen ist festgelegt, welche **Rechte und Pflichten die Gemeinde und der Bürger** hat, unter welchen **technischen Voraussetzungen** die jeweilige Leistung erfolgen muss und i.d.R. in einer zusätzlichen **Gebührensatzung**, welche Gebühren hierzu erhoben werden.

Für den Handlungsplan „Sauberkeit“ sind dabei insbesondere die **Abfallentsorgungssatzung** sowie die **Straßenreinigungssatzung** von Bedeutung.

1.1 Abfallentsorgungssatzung

In der **Abfallentsorgungssatzung** sind in § 1 als Aufgabe und Ziele folgende Punkte definiert:

„Die Stadt Emmerich am Rhein betreibt die Abfallentsorgung in ihrem Gebiet nach Maßgabe der Gesetze und dieser Satzung als öffentliche Einrichtung. Diese öffentliche Einrichtung wird als "Kommunale Abfallentsorgungseinrichtung" bezeichnet und bildet eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit.“

„Die Stadt Emmerich am Rhein erfüllt insbesondere folgende abfallwirtschaftliche Aufgaben, die ihr gesetzlich zugewiesen sind:

- a) Einsammeln und Befördern von Abfällen, die im Gemeindegebiet anfallen.
- b) Information und Beratung über die Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen.
- c) Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben, soweit dies nach den örtlichen Gegebenheiten erforderlich ist.
- d) Einsammlung von verbotswidrigen Abfallablagerungen, von den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken im Gemeindegebiet.“

Die Abfallentsorgungssatzung regelt insbesondere auch das **Anschluss- und Benutzungsrecht** für jeden Eigentümer eines Grundstückes. Danach darf sich jeder Eigentümer an die kommunale Abfallentsorgung anschließen und er darf sie auch nutzen.

Umgekehrt ist „jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt liegenden Grundstückes verpflichtet, sein Grundstück an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung anzuschließen, wenn das Grundstück von privaten Haushaltungen zu Wohnzwecken genutzt wird (**Anschlusszwang**). Der Eigentümer eines Grundstückes als Anschlusspflichtiger und jeder andere Abfallbesitzer (z.B. Mieter, Pächter) auf einem an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstück ist weiterhin verpflichtet, die auf seinem Grundstück oder sonst bei ihm anfallenden Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur Verwertung aus privaten Haushaltungen der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung zu überlassen (**Benutzungszwang**).

Dies gilt im übrigen auch für Grundstücke mit gewerblicher Nutzung, wenn die dort anfallenden Abfälle „haushaltsähnlich“ sind.

Des Weiteren werden in der Satzung technische Definitionen getroffen sowie die Sammelsysteme für die einzelnen Stoffströme beschrieben.

Gebührenpflichtig sind die Eigentümer der Grundstücke.

In § 30 der Abfallentsorgungssatzung sind unbeschadet von bundes- und landesrechtlichen Vorgaben **Ordnungswidrigkeiten** definiert und das Höchstmaß einer Geldbuße mit 50.000 € festgelegt.

1.2 Straßenreinigungssatzung

In § 1 der Straßenreinigungssatzung ist zunächst definiert, dass die Stadt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen,

Landesstraßen und Kreisstraßen jedoch nur der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, betreibt, soweit die Reinigung nicht den Grundstückseigentümern übertragen wird.

Diese **Übertragung auf den Grundstückseigentümer** erfolgt gemäß einem Straßenverzeichnis in § 2 der Satzung.

Die Reinigung umfasst die Straßenreinigung sowie die Winterwartung der Gehwege und der Fahrbahnen. Dies, sowie der Umfang der Reinigung und Winterwartung, wird in der Satzung genauer definiert.

Für die von der Gemeinde selbst durchgeführten Reinigungs- und Winterwartungsleistungen erhebt die Gemeinde eine Benutzungsgebühr nach dem Frontmetermaßstab. Gebührenpflichtig sind auch hier die Eigentümer des Grundstückes.

In § 9 der Satzung sind **Ordnungswidrigkeiten** definiert. Diese Ordnungswidrigkeiten können bei vorsätzlichem Verstoß mit einer Geldbuße bis zu 500,- Euro und im Übrigen mit einer Geldbuße bis 250,- Euro geahndet werden. Die Festlegung erfolgt wiederum nach den Vorschriften des **Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)**.

2. Vorgehen bei Missständen

2.1 Informationserlangung

Damit die Stadtverwaltung oder die KBE überhaupt tätig werden können, muss natürlich erst die Information über entsprechende Missstände zur KBE gelangen. Dies erfolgt in der Regel über mehrere Kanäle.

Als erstes sind es die **eigenen Mitarbeiter**. Diese sind gehalten auf das Thema Sauberkeit zu achten und, falls arbeitstechnisch möglich, sofort Abhilfe zu schaffen. Ist dies nicht möglich erfolgt die Meldung an den Vorarbeiter oder Bauhofleiter.

Einen großen Teil der Hinweise erhält die KBE jedoch aus der Bevölkerung **telefonisch**. Dies geschieht mehrfach täglich. Hinzu kommen die Meldungen über den **Mängelmelder** oder aber auch durch Hinweise in den **sozialen Medien**.

In der Regel werden die so eingegangenen Meldungen am selben Tag, spätestens aber am Folgetag mit eigenen Kräften erledigt. Wenn personelle Engpässe vorliegen wird auch eine Fremdfirma eingeschaltet (Kosten von 1.800 € im Jahr 2018).

Geschätzt werden aber ca. **400 Einsätze pro Jahr** erledigt, die über Anrufe, Mängelmelder, Soziale Medien gemeldete Fälle werden.

Zum Thema „Rest- und Sondermüll nach der Sperrmüllabfuhr“ wird auf den nachfolgenden Abschnitt verwiesen.

2.2 Ordnungswidrigkeiten

Das Thema Ordnung und Sicherheit wird in Emmerich über die Verordnung:

„Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Emmerich am Rhein“, vom 16.12.2015 geregelt.

Die Verordnung sieht zahlreiche Ordnungswidrigkeits-Tatbestände auch insbesondere hinsichtlich der Verunreinigung von Verkehrsflächen und Anlagen vor.

Hinzukommen die in der Abfall- und Gebührensatzung sowie in der Straßenreinigungssatzung definierten Ordnungswidrigkeiten und Geldbußen.

Dabei entsprechen die Regelungen des Ortsrechtes denen der Mustersatzung des NWStGB. Diese Verordnung regelt in § 12 auch, wann jemand ordnungswidrig handelt. Weiterhin wird geregelt, dass sich evtl. Geldbußen nach den Bestimmungen des Ordnungswidrigkeitengesetze (OWiG) bemessen.

Dieses legt wiederum eine Spanne für die Höhe der Geldbuße gem. § 17 OWiG zwischen 5 und 1.000 Euro fest, es sei denn die entsprechende Satzung sagt etwas anderes. Bei geringfügigen OWis soll das Verwarnungsgeld zwischen 5 und 50 Euro gem. § 56 OWiG liegen.

Es gibt also keine Festbeträge für Geldbußen, sondern das OWiG gibt einen Rahmen vor. Entscheidend für die Höhe des Bußgeldes ist immer der Einzelfall. Dabei geht es um die Bedeutung der OW sowie um den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter durch die OW hatte.

Wichtig dabei ist jedoch, dass man natürlich zunächst feststellen muss, wer die Ordnungswidrigkeit tatsächlich begangen hat. Es wird natürlich versucht einen entsprechenden Täter zu ermitteln, wenn er nicht auf frischer Tat ertappt wird. Dann ist ein Anhörungsverfahren notwendig, bei dem sich der Beschuldigte äußern kann.

Die Erfahrung hat bisher gezeigt, dass die eindeutige Ermittlung im Nachhinein meist schwierig ist.

3. Umsetzung der Abfallentsorgung

3.1 Abfallentsorgung vor Ort

a) Beseitigung von Restmüll, Papier, Glas, Bioabfällen etc.

Die Kommunalbetriebe haben die Leistungen der Abfallsammlung über eine öffentliche Ausschreibung an einen privaten Dritten übergeben.

Dieser stellt den Grundstückseigentümer entsprechend der Anzahl der gemeldeten Bewohner auf einem Grundstück entsprechende Abfallbehältnisse für einzelne Abfallströme (**Restmüll, Papier, Glas, Bioabfälle etc.**) zur Verfügung die regelmäßig geleert werden.

Grundsätzlich können diese Abfälle auch alle am **Wertstoffhof** zum Teil gegen Gebühr abgegeben werden.

b) Beseitigung von Sondermüll

Sondermüll kann an bestimmten Tagen am **Schadstoffmobil** und am **Wertstoffhof** abgegeben werden.

c) Beseitigung von „Wildem Müll“ im öffentlichen Raum

Neben der Routinetätigkeit sind alle Mitarbeiter dazu angehalten ebenfalls auf die Sauberkeit in der Stadt zu achten. So wird der überwiegende Teil an „Wildem Müll“ von den eigenen Mitarbeitern gefunden und umgehend entsorgt oder zumindest an Kollegen weitergemeldet, die dann für Abhilfe sorgen.

d) Beseitigung von Abfällen nach Markttagen und öffentlichen Veranstaltungen

Die Mitarbeiter der KBE sind regelmäßig nach öffentlichen Veranstaltungen und Markttagen, auch am Wochenende mit entsprechend notwendigen Einsatzkräften und Material im Einsatz.

e) Beseitigung von Sperrmüll

Emmerich bietet seinen Bürgern einen sehr hohen Komfort bzgl. der Abfuhr des Sperrmülls. Dieser kann entweder ohne zusätzliche Gebühr am Wertstoffhof angeliefert werden, oder er wird, nach Anmeldung bei der Firma Schönmacker, ebenfalls ohne zusätzliche Gebühr zu einem bestimmten Tag vor der Haustür abgeholt.

Problematisch bei der Sperrmüllabfuhr war besonders im letzten Jahr, dass Bürger neben dem tatsächlich angemeldeten Sperrmüll zum Teil erhebliche Mengen an Rest- und Sondermüll mit zum Sperrmüllabfall stellen. Die mit der Abfuhr beauftragte Firma Schönmackers kann diesen Restmüll jedoch nicht ohne erhebliche Zusatzkosten mitnehmen, so dass der zusätzliche Restmüll in der Vergangenheit zunächst oft einige Zeit liegen blieb.

Zur Verbesserung der Situation wurde einiges an Anstrengungen unternommen:

- In der Innenstadt werden Sperrmülltermine nicht mehr an Freitagen oder am Montagen vergeben, um zu vermeiden, dass Restmüll noch am Wochenende in der Stadt liegt bzw. schon samstags oder sonntags Sperrmüll für die Abfuhr am Montag auf die Straße gestellt wird.

- Die Anmeldung von Sperrmüll erfolgt vom Bürger direkt bei Schönmackers. Die KBE wird vor den Abfuhrterminen von der Firma Schönmacker informiert, an welchen Adressen Sperrmüll abgefahren wird. Die Stadthausmeister bzw. die Kolonne mit den 1€-Jobbern ist an diesen Terminen mit eingebunden, um sich folgendermaßen um liegengelassenen Müll zu kümmern.
 - a) An den Häusern klingeln und Bürger ansprechen (mit Hilfe von Mitarbeitern des Ordnungsamtes) um zum Wegräumen aufzufordern und zu informieren wie korrekt entsorgt werden kann.
 - b) Sollte niemand angetroffen werden, sollen Dokumentations-Fotos zur Beweissicherung gemacht werden und nach Hinweisen gesucht werden, die auf den Verursacher schließen lassen.
 - c) Der liegengelassene Müll wird durch die KBE-Mitarbeiter entsorgt.
 - d) Bei Personalengpässen wird eine Fremdfirma hierfür eingesetzt. Hierzu wurden im Jahr 2018 ca. 4.500 € ausgegeben (0,2 % des Gebührenhaushaltes)
 - e) Ergeben sich Hinweise auf den Verursacher, so sollen Ordnungswidrigkeitsverfahren/ Bußgeldverfahren eingeleitet werden. Dies ist in der Regel unter Einhaltung von Fristen mit einer Anhörung mit nicht unerheblichem Arbeitsaufwand in der Verwaltung verbunden. Die Erfolgsquoten hierbei sind jedoch relativ gering, da in der Regel nicht eindeutig festzustellen ist, wer den Müll abgelagert hat. Dennoch soll nach Möglichkeit so vorgegangen werden, damit sich herumspricht, dass hier genauer hingesehen wird.

- In diesem Zusammenhang wurde immer wieder über die Probleme der Abfallentsorgung rund um die Häuser mit insbesondere osteuropäischen Zeitarbeitern diskutiert. Auch hier wurden erhebliche Anstrengungen unternommen um die Situation zu verbessern.
 - f) Es wurden Gespräche mit Zeitarbeitsfirmen geführt, um unter anderem die ordnungsgemäße Hausmüll- und Sperrmüllentsorgung einzufordern. Dabei wurde der Stadt und der KBE von den Firmen „Hausmeister“ benannt, welche für die KBE als Ansprechpartner vor Ort dienen - dies funktioniert nach ersten Erkenntnissen ganz gut. Hier zahlt sich die Hartnäckigkeit aus, da die Firmen größten Teils daran interessiert sind, Ärger zu vermeiden.
 - g) In Einzelfällen wurden auch individuelle Lösungen in Sachen Abfallbehälter und Sortierung getroffen - zum Beispiel erheblich teurere 1,1 m³ Container ohne Abfalltrennung, Zusatzgefäße entsprechend realer Bewohnerzahl, (zum Beispiel in der Arndtstraße, der Gasthausstraße, der Reeser Str. Haus May, Eltener Straße etc.)
 - h) Ein Info-Faltblatt bzw. der Abfallkalender wurde in sieben Sprachen hergestellt, liegt an den üblichen Stellen aus und wird noch ins Internet gestellt. Diese wurden auch an die "Hausmeister und Zeitarbeitsfirmen" übergeben. Die Kosten hierfür betragen rd. 6.000 €.

3.2 Abfallentsorgung am Wertstoffhof

Die Stadt Emmerich betreibt einen für den Bürger sehr komfortablen Wertstoffhof. Hier kann jeder Bürger tägliche praktisch jede Art von Abfällen selbst anliefern. In den Fällen, in denen es sich um gebührenpflichtige Abfälle handelt wird der Abfall verwogen und gezahlt. Selbst wenn der Abfall eigentlich nicht durch die Gemeinde zu entsorgen ist (z.B. Autoreifen) wird dieser gegen Gebühren angenommen.

Auf diese Weise wird dem Bürger geholfen und des Weiteren „wildem Müll“ vorgebeugt.

Der Wertstoffhof hat Mo-Fr. von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet, sowie Sa. von 09.00 bis 14.00 Uhr. Einen so hohen Service bietet keine im Umland liegende Gemeinde.

4. Straßenreinigung

Insgesamt sorgen bei der KBE arbeitstäglich über **20 Personen** für die Sauberkeit in Emmerich. Dies sind im wesentlichen festangestellte Mitarbeiter der KBE. Hinzu kommen noch Hilfskräfte aus dem Bereich von Förderprogrammen von Sozialhilfeempfängern (1€-Jobber) sowie Hilfskräfte aus Fremdvergaben an die „Lebenshilfe“ und das „TBH“

4.1 Grundsätzliche Achtsamkeit der Mitarbeiter

Wie oben schon beschrieben, sind alle Mitarbeiter der KBE angehalten die Sauberkeit des städtischen Raumes im Blick zu halten und entsprechend für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Entdeckter Müll soll sofort aufgesammelt und mitgenommen werden. Sollte dies aus arbeitstechnischen Gründen nicht möglich sein, so sollen entsprechende Meldungen gemacht werden, damit für Abhilfe gesorgt werden kann.

4.2 Turnusmäßige Straßenreinigung

Wie oben beschrieben ist die Aufgabe der Straßen- und Gehwegreinigung zwischen der KBE und dem Bürger verteilt.

Dort, wo der Bürger nicht selbst verantwortlich ist, erfolgt die turnusmäßige Straßenreinigung arbeitstäglich sowie zum Teil auch Samstag/Sonntag mit zwei Kehrmaschinen und zusätzlich donnerstags und freitags mit einer weiteren Maschine für die Ortsteile Hüthum und Elten. Während der „Laubsaison“ ist die dritte Kehrmaschine sogar kontinuierlich in Gebrauch.

4.3 Leerung von Abfallkörben

Die Leerung von Papierkörben erfolgt durch unterschiedliche Arbeitskräfte. Zum einen ist eine Person mit einem Fahrzeug kontinuierlich für die regelmäßigen Papierkorbleerung im Einsatz. Zusätzlich ist arbeitstäglich eine halbe Stelle für Hüthum und Elten eingeplant.

Papierkörbe auf Spielplätzen werden durch eine Kolonne mit Arbeitskräften des TBH gelehrt. Die Papierkörbe in den Parks werden zum Teil durch die Kolonne mit 1€ Jobbern geleert.

Über diesen Weg werden auch die ordnungsgemäß entsorgten Hundekotbeutel entsorgt. Das Befüllen der Dog-Stations erfolgt zum Teil durch diese Mitarbeiter, zum Teil aber auch durch freiwillige Helfer aus der Bürgerschaft.

4.4 Sauberkeit in der Innenstadt und an der Rheinpromenade

Die Sauberkeit an der Rheinpromenade wird u.a. durch einen Auftrag an die „Lebenshilfe“ sichergestellt, hier erfolgen täglich mit 3-4 Personen mehrfache Reinigungstouren.

Im Innenstadtbereich sind arbeitstäglich und je nach Verfügbarkeit bis zu drei weitere Kolonnen mit 1 €-Jobbern beschäftigt, wobei eine mobile Einheit sowie je eine ortsfeste im Stadt- und Rheinpark eingeteilt ist.

Aufgrund der Problematiken der zur Verfügung stehenden Hilfskräfte ist hier eine enge und personalintensive Führung notwendig.

4.5 Stadthausmeister und Promenadenhausmeister

Für allgemeine Sauberkeits- und Reparaturarbeiten im Innenstadtbereich ist eine Stadthausmeister-Stelle für den Innenstadtbereich innerhalb der Wälle geschaffen worden. Für die Rheinpromenade ist eine weitere halbe Stelle geschaffen worden. Hier kam es allerdings im Lauf des Jahres 2018 zu krankheitsbedingten Ausfällen.

5. Bürgerinformation

Wie oben schon dargestellt sind die Aufgaben im Thema Abfallentsorgung und Straßenreinigung zwischen der Gemeinde und dem Bürger aufgeteilt.

Beide Seiten haben entsprechende Rechte und Pflichten. Hinzu kommen gesetzliche und technische Regelungen, die einzuhalten sind.

Da nicht davon auszugehen ist, dass diese Vorgaben jedem Bürger geläufig sind, gibt es bei der Stadt Emmerich und der KBE verschiedene Informationskanäle für den Bürger.

Dem Bürger stehen zunächst die Internetauftritte der Stadt und der KBE als Informationsquelle zur Verfügung. Hier findet er sowohl die entsprechenden Satzungen, als auch alle Informationen rund um das Thema Abfallentsorgung und Straßenreinigung.

Für die Verabredung und Terminierung von Sperrmüllabfuhrungen kann der Bürger sowohl eine sogenannte „Müllapp“ sowie ein Call-Center des von KBE beauftragten Abfallunternehmens verwenden. Darüber hinaus steht ihm bei KBE ein kompetenter Abfallberater zur Verfügung. Hier sind telefonische Einzelberatungen zu den normalen Geschäftszeiten möglich.

KBE hat auch einen Abfuhrkalender mit Erläuterungen zum Thema Abfallsortierung sowie Sperrmüll erstellt und an alle Grundstückseigentümer verteilt. Dieser wurde und wird derzeit wieder in sechs weitere Sprachen übersetzt. Hinzu kommen entsprechende Info-Blätter.

In Zusammenarbeit mit dem Pressesprecher der Stadt wurde ein neues Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit erstellt. So sollen durch gezielte kleine Berichterstattungen der Bürger für das Thema „Sperrmüll“, „wilde Müllentsorgung“, „Hundekotbeutel“ etc. weiter sensibilisiert und aufgeklärt werden. Dies soll über Zeitungsartikel, Veröffentlichungen in den Sozialen Medien und Aktionen mit entsprechender Berichterstattung erfolgen.

II. BEANTWORTUNG DER EINZELNEN PUNKTE DER RATSEINGABE:

1. Überprüfung und Weiterentwicklung des Ortsrechts, einschließlich der Höhe der Ordnungsgelder.

Die Grundlagen hierzu werden oben in Abschnitt 2.2 erläutert.

Aus Sicht des der KBE und des Fachbereich 6 beinhaltet das Ortsrecht und die Gesetzgebung alle notwendigen und relevanten Tatbestände und Regelungen. In den Fällen, in denen klar erkennbar ist, wer der Verursacher einer Verunreinigung ist, wird auch entsprechend gehandelt und z.B. Bußgelder verhängt. Hierbei sind jedoch gesetzlich vorgeschriebene Anhörungen mit Antwortfristen etc. durchzuführen. Oft ist die zweifelsfrei Ermittlung der Verursacher einer Verunreinigung im Nachhinein schwierig.

2. Informationsaustausch und –gewinn im Rahmen von Workshops in den Emmericher Stadtteilen unter Beteiligung der Ortsvorsteher

Zum Thema Informationsgewinnung wird auf Abschnitt 2.1 verwiesen.

Grundsätzlich stehen alle Mitarbeiter der KBE persönlich vor Ort oder per Telefon, Email und Mängelmelder für alle Hinweise aus der Bevölkerung und der Politik jederzeit zur Verfügung. Hiervon wird reger Gebrauch gemacht.

Zusätzliche Workshops gleichen Inhaltes führen insoweit nicht zu weiterführenden Erkenntnissen.

3. Verbesserung von Maßnahmen zur Durchsetzung des Ortsrechts durch Information und Erhöhung der Reaktionsfähigkeit, z.B. durch Priorisierung des Einsatzes von städtischen Mitarbeitern

Auch dieses Thema wird in den obigen Abschnitten ausführlich beschrieben.

Die KBE hat einige Anstrengungen und Verbesserungen unternommen, um den Prozess rund um das Thema Sperrmüll zu verbessern. Dazu gehört unter anderem die Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt, um an Sperrmülltagen vor Ort den Bürger zu informieren bzw. schlimmstenfalls Bußgelder zu verhängen. Weiterhin ist geplant, dass durch die Fa. Schönackers ein Flyer zum Thema Sperrmüll an die Anmelder per E-Mail verschickt wird, wenn diese einen Sperrmülltermin vereinbaren. Dies wurde durch die Firma Schönackers zugesagt.

Bei konkreten Mängeln gewährleistet die Information über Mängelmelder eine schnelle Reaktion, sodann eine Rückmeldung an den Beschwerdeführer.

Bei Verunreinigungen wird diese durch KBE oder durch eine beauftragte Fremdfirma normalerweise **am selben Tag, spätestens aber am nächsten Werktag** beseitigt.

Im Übrigen **findet arbeitstäglich eine Priorisierung der Arbeiten und Einsätze** der Mitarbeiter statt.

- 4. Beseitigung von nicht angemeldetem und illegalem Sonder- und Sperrmüll innerhalb von 48 Stunden. Hierzu Prüfung der zunächst temporären Einrichtung einer „Taskforce Müll“ mit wechselnden Arbeitszeiten und in ständiger Rufbereitschaft zunächst für die Dauer dieser Wahlperiode. Zur Verstärkung dieser Kräfte sind gemeinsam mit dem Jobcenter Lösungen auszuloten und geeignete Beschäftigungsmodelle zu prüfen**

Derzeit wird die Kolonne der 1 € Jobber (Mitarbeiter aus AGH-Maßnahmen) verstärkt im Bereich des Themas Sauberkeit in der Innenstadt eingesetzt. Eingerichtet wurde diese Kolonne aber ursprünglich um im Bereich der Grünpflege eingesetzt zu werden, wozu es immer weniger kommt. So sind die Hinweise des Mängelmelders fast ausschließlich Hinweise zum Thema Müll, welche von dieser Kolonne abgearbeitet werden.

Wichtig ist zu wissen, dass das Jobcenter keine genaue Zahl an solchen Kräften garantieren kann und zweitens die die Ausfallquote derer, die vermittelt werden bei rd. 50 % liegt. Im Schnitt sind rd. 7 Personen wirklich vor Ort. In diesem Bereich lassen sich laut Jobcenter nicht viel mehr zuverlässige Kräfte generieren.

Dennoch begrüßt die KBE die Schaffung einer weiteren Kolonne für das Thema Sauberkeit.

Hierzu wurden mit dem Jobcenter des Kreises Kleve ein Gespräch mit folgendem Ergebnis geführt:

Seit dem 01.01.2019 besteht nach § 16 i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ die Möglichkeit, Langzeitarbeitslose sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen, wobei in den ersten zwei Jahren eine Förderung von 100 % der Lohnkosten gewährt wird. Danach wird die Förderung gestaffelt abgebaut. (Details in Anlage X). Dabei besteht die Möglichkeit die Anstellung zunächst auf zwei Jahre zu befristen.

Das Jobcenter hat KBE eine Liste von Personen vorgelegt, die der KBE aus dem Programm für 1 €-Jobbern bekannt sind.

Wichtig ist zu bemerken, dass diese Personen einer erhöhten Aufmerksamkeit bei der täglichen Führung bedürfen, so dass ein entsprechender Aufwand hierfür notwendig ist. Der KBE-Mitarbeiter, der die 1 €-Jobber anleitet, soll dann auch die zweite, neue Kolonne mitführen.

Die Betriebsleitung schlägt daher vor, dass versuchsweise und zunächst befristet für 2 Jahre vier Personen im Rahmen dieses Förderprogrammes eingestellt werden. Eine öffentliche Stelleausschreibung bzw. eine Änderung des Stellenplanes sind hierfür nicht erforderlich.

Diese Kolonne soll dann hauptsächlich im Bereich der „Sauberkeit“ eingesetzt werden. Dabei soll mindestens eine Person auch an Samstagen im öffentlichen Bereich Müll einsammeln.

Trotz der 100 % Zuschussung der Lohnkosten werden zusätzliche Kosten anfallen. Es ist ein weiteres Pritschenfahrzeug (ca. 35.000 €) erforderlich. Weiterhin fallen zusätzliche jährliche Kosten für Arbeitskleidung und Ausrüstung, arbeitsmedizinische Untersuchungen, Schulungen, Kraftstoffe und Reparaturen sowie für die Vertretung des Fahrzeugführers in Höhe von ca. 20.000 € zu Lasten des Gebührenaushaltes an (ca. 1 %).

5. Prüfung rechtlicher Maßnahmen zur Durchsetzung von Regressansprüchen gegen Verursacher und Störer innerhalb einer Zweiwochen-Frist

Wie oben berichtet müssen sich Maßnahmen zur Durchsetzung des Ortrechtes nach der OV bzw. dem OWiG richten. Hierbei ist eine Anhörung des Beschuldigten mit einer entsprechenden Frist durchzuführen (so wie bei Verfahren zur Übertretung der Höchstgeschwindigkeit.). Danach kann der Bußgeldbescheid ergehen.

Wenn größere Schäden vorliegen bzw. eine Gefahr für die Öffentlichkeit besteht, kann eine Ordnungsverfügung erlassen werden, mit der Androhung einer kostenpflichtigen Ersatzvornahme. Dies kann auch sofort geschehen, wenn Gefahr in Verzug ist.

Bei liegengebliebenem Sperrmüll wurde dies in der Vergangenheit schon mehrfach durchgeführt. Der vermutliche Verursacher bekommt dann eine entsprechende Rechnung gem. Verwaltungskostenverordnung zugesandt.

6. Tausch von Hundekotbeuteln aus Plastik gegen kompostierbare Hundekotbeutel bei gleichzeitiger Erhöhung der Kontrolldichte

Insgesamt sind im Stadtgebiet von Emmerich fast **70** sogenannte **Dog-Stations** verteilt. Jährlich werden damit in Emmerich rd. **400.000 Hundekotbeutel** (mit jeder weiteren Dog-Station kommen mehr hinzu) im Stadtgebiet verteilt. Der ganz überwiegende Teil dieser Hundekotbeutel wird von den Hundehaltern ordnungsgemäß entsorgt. Die „Entsorgung“ in die freie Natur kommt zwar häufiger vor als gewünscht ist aber immer noch die Ausnahme.

Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes kontrollieren die ordnungsgemäße Entsorgung von Hundekot und Hundekotbeuteln immer im Rahmen ihrer Rundgänge bzw. während der Überwachung des öffentlichen Verkehrs. Allerdings werden die „Täter“ der unsachgemäßen Entsorgung nur selten auf frischer Tat ertappt.

Angesichts der großen Menge an Hundekotbeuteln, beschäftigt sich die KBE und auch andere Kommunen schon seit längerem mit der Suche nach kompostierbaren Hundekotbeuteln. Derzeit gängige kompostierbare Modelle sind nach Wissen der KBE jedoch nicht wirklich kompostierbar, in dem Sinne, dass der Kunststoff abgebaut würde. Vielmehr zerfällt der Kunststoff nur in kleine Teilchen und führt somit zu Mikroplastik. Solange es also kein wirklich kompostierbares Material gibt, erscheint es sinnvoller die unsachgemäßen Beutel weiterhin besser in „ganzen Stücken“ einzusammeln. KBE wird aber weiterhin den Markt beobachten.

Darüber hinaus ist noch einmal eine Zeitungsveröffentlichung zum Thema Hundekotbeutel geplant.

7. Auswirkungen auf den Haushalt 2019 und die Folgejahre sind darzustellen

Zusätzlich Maßnahmen im Rahmen der Abfallentsorgung bzw. der Reinhaltung von öffentlichen Flächen und Wegen haben keine Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Emmerich, sondern sind Bestandteil der Gebührenhalte für die Abfallbeseitigung bzw. die Straßenreinigung.

Mit dem **hier dargestellten Handlungsplan „Sauberkeit“** wird derzeit schon sehr viel für das Thema Sauberkeit und Ordnung in der Stadt Emmerich am Rhein unternommen. In der näheren Vergangenheit wurden dennoch einige Verbesserungen rund um den Vorgang der Sperrmüllabfuhr unternommen, wobei auch verstärkt auf die Information des Bürgers aber auch auf das Ordnungsrecht zurückgegriffen wird.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsjahr 2019 vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Antoni
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 16 1782 2019 A 1 Antrag Nr. XXXIV 2018 der BGE-Ratsfraktion

Ö

4

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 25. Sep. 2018
Bgm.: [Signature]
Dez.: [Signature]
FB: 10.6.1
Anl.: PWZ: €

BürgerGemeinschaft



...zum Wahle unserer Stadt!

Eingangsnummer des Beschlusses
Nr. XXIV / 2018
Eingang am: 25.9.18
Zur Kenntnis an:
I [] x
II o III [] x
FB (o. B.) 10.6.1
Vorlage zur Sitzung Vw-
Vorstand am:
Anlage (n):

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Herrn
Bürgermeister Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, den 25. September 2018

BGE-Initiative für das Partizipationsprojekt "Unsere saubere Stadt"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

ich übersende Ihnen zur politischen Beratung und Entscheidung den Ratsantrag der BGE-Fraktion zum Haushalt 2019.

Antrag:

Die BGE-Fraktion beantragt, die Verwaltung mit der Planung, Organisation und Durchführung eines Partizipationsprojekts „Unsere saubere Stadt“ zu beauftragen. Zu den Haushaltsplanberatungen 2019 ist ein erster Aktionsplan vorlegen, der ständig weiterzuentwickeln und jährlich fortzuschreiben ist.

In der Beauftragung sind folgende Aktivitäten und Prüfaufträge an die Verwaltung aufzunehmen:

1. Überprüfung und Weiterentwicklung des Ortsrechts; einschließlich der Höhe der Ordnungsgelder.
2. Informationsaustausch und -gewinn im Rahmen von Workshops in den Emmericher Stadtteilen unter Beteiligung der Ortsvorsteher.
3. Verbesserung von Maßnahmen zur Durchsetzung des Ortsrechts durch Information und Erhöhung der Reaktionsfähigkeit, z.B. durch Priorisierung des Einsatzes von städtischen Mitarbeitern.
4. Beseitigung von nicht angemeldetem und illegalem Sonder- und Sperrmüll innerhalb von 48 Stunden. Hierzu Prüfung der zunächst temporären Einrichtung einer „Taskforce Müll“ mit wechselnden Arbeitszeiten und in ständiger Rufbereitschaft zunächst für die Dauer dieser

Wahlperiode. Zur Verstärkung dieser Kräfte sind gemeinsam mit dem Jobcenter des Kreises Kleve Lösungen auszuloten und geeignete Beschäftigungsmodelle zu prüfen.

5. Prüfung rechtlicher Maßnahmen zur Durchsetzung von Regressansprüchen gegen Verursacher und Störer innerhalb einer Zweiwochen-Frist.
6. Tausch von Hundekotbeutel aus Plastik gegen kompostierbare bei gleichzeitiger Erhöhung der Kontrolldichte im ganzen Stadtgebiet. Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind Kauflösungen für kompostierbare Hundekotbeutel nach einer Erstausrüstung von Hundebesitzern im Vergleich zur heutigen Lösung zu untersuchen.
7. Auswirkungen auf den Haushalt 2019 und Folgejahre sind darzustellen.

Begründung:

Durch Partizipation im Rahmen von Workshops in den Ortsteilen und angemessene Durchsetzung des Ortsrechts mit ausreichend verfügbaren Kräften im Schwerpunkteinsatz an wechselnden Einsatzorten soll das Stadtbild binnen eines Jahres in Emmerich am Rhein sichtbar und nachhaltig verbessert werden. Der Integrationsrat soll frühzeitig eingebunden werden, um Integration durch Projektarbeit erlebbar zu machen.

In einem ersten Aktionsplan sind zunächst folgende Ansätze zu prüfen und abzubilden: Der Kräfteansatz von Ordnungskräften ist temporär für die Dauer dieser Wahlperiode zu erhöhen. Wechselnde Einsatz- und Kontrollzeiten sowie eine Erhöhung der Rufbereitschaft sind zu prüfen. Erkannte Mängel sind durch die Stadt binnen 48 Stunden abzustellen. Verursacher und Störer werden zukünftig schneller ermittelt und in Regress genommen.

Es macht aus Gründen der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes wenig Sinn, dass biologisch abbaubare Fäkalien wie Hundekot in nicht-biologisch abbaubaren Tüten dem Restmüll zugeführt werden. Diese zusätzliche Umweltbelastung kann und sollte unserer Ansicht nach ab dem kommenden Jahr vermieden werden.

Die Auswirkungen dieses Partizipationsprojekts auf den Haushalt 2019 sind zu ermitteln und zu den Haushaltsplanberatungen der Politik zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Sigmund

BürgerGemeinschaft Emmerich
Fraktionsvorsitzender Joachim Sigmund
Telefon: 02822/751991

eMail: Fraktion@BGEEmmerich.de
www.BGEEmmerich.de
Facebook, Twitter, Instagram: BGEEmmerich

Vorlagen-Nr.: 70 - 16 1607/2018

Betreff: **BGE-Initiative für das Partizipationsprojekt "Unsere saubere Stadt";
hier: Antrag Nr. XXXIV/2018 der BGE-Ratsfraktion**

Handzeichen

Rechnungsprüfungsamt	
Finanzwesen	
Sachbearbeiter des Fachbereiches	
Fachbereichsleiter	
Dezernent	



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 16 1795/2019	13.02.2019

Betreff

Instandsetzung von Bushaltestellenhäuschen;
hier: Antrag Nr. XXXVII/2018 der UWE-Ratsfraktion

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	27.02.2019
--	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Im Stadtgebiet von Emmerich befinden sich insgesamt 201 Bushaltestellen. Davon sind aktuell 43 als Wartehäuschen konzipiert. Der Zustand ist sehr unterschiedlich. Mit Schreiben vom 08.10.2018 beantragte die UWE-Ratsfraktion die Instandsetzung der teilweise nur noch rudimentär vorhandenen Bushaltestellen. Exemplarisch werden im Antrag die Bushaltestellen Schulstraße und Hekerenfelderweg genannt.

Bushalte Schulstraße – Hier fehlte zum Zeitpunkt des Antrages das Dach. (s. Anlage3 Foto 1)

Das Dach wurde kurz vorher seitens der KBE demontiert. Es war im Laufe der Jahre durchgerostet und drohte einzustürzen. Das Häuschen ist ca. 35 Jahre alt und damit wohl ziemlich am Ende seiner Nutzungszeit angelangt. Die KBE hat eine neue Dachhaut aus Trapezblechen montieren lassen und die gesamte Konstruktion dampfgereinigt. Das Bankbrett wird noch ausgetauscht. Die Graffiti-Gemälde lassen sich nicht zerstörungsfrei entfernen, deshalb wird im Frühjahr noch ein Anstrich erfolgen. Diese Haltestelle ist zwar technisch in Ordnung und gesäubert. Innerhalb der nächsten 5 Jahre sollte sie aber auch aufgrund ihres Alters und der verwendeten Baumaterialien durch eine neue ersetzt werden.

Bushalte Hekerenfelderweg – verfügt über keinen Seitenschutz, hat keinen seitlichen Schutz und die Rückwand ist teilweise defekt. (s. Anlage 3 Foto 2)

Dieser Unterstand ist vermutlich ähnlich alt wie die Bushalte an der Schulstraße. Aufgrund des baulichen Zustandes schlägt die KBE den Abriss vor. Es ist noch zu prüfen, ob Bedarf für eine neue Bushaltestelle besteht, oder ob ein Haltepunkt ohne Wartehäuschen genügt.

Im Januar 2019 hat eine komplette Befahrung und Beurteilung aller Bushaltestellen stattgefunden. Diese wird seitens der KBE turnusmäßig durchgeführt. Im August 2017 war die letzte durchgeführt worden. Damals lag der Schwerpunkt auf vorhandenen oder fehlenden Papierkörben. Da wo es sinnvoll war, sind dann in 2018 neue Papierkörbe aufgestellt worden. Das Ergebnis der aktuellen Untersuchung ist in der beiliegenden Tabelle dargestellt. Als Bewertungssystem wurden Schulnoten vergeben. Zusammenfassend lässt sich folgendes sagen:

An allen Bushaltestellen in Holzkonstruktion aus den Jahren 1989-1991 nagt der Zahn der Zeit. (s. Anlage 3 Foto 3)

Die KBE plant an diesen die Holzdächer sukzessiv gegen Bleche zu tauschen um weiterem Verfall Einhalt zu gebieten. Siehe Beispielfoto Rheinuferstraße kurz vor Grieth. (s. Anlage 3 Foto 4)

Fehlende Bepankung und „angemorschte“ Sockelbereiche werden in 2019 gewechselt. Im Frühjahr/Sommer 2019 werden die Bushaltestellen aus Holz da wo nötig wieder gestrichen. Diese Reparaturen werden im Rahmen der Unterhaltung seitens der KBE durchgeführt.

Bei der Bestandsaufnahme im Januar musste leider auch ein ganz gravierender Fall von Vandalismus festgestellt werden. Die Bushaltestelle B 220/Brückenkopf rechts ist komplett zerstört worden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist dieses Häuschen komplett abgebaut und die entstandene Lücke mit Bauzaun geschlossen worden. Auch hier gilt zu prüfen, ob ein Neubau Sinn macht oder man es dann bei einem einfachen Haltepunkt ohne Häuschen belässt. **(Anlage 3 Foto 5)**

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsjahr 2019 vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Antoni
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 16 1795 2019 A 1 Antrag Nr. XXXVII 2019 der UWE-Ratsfraktion
70 - 16 1795 2019 A 2 Liste Bushäuschen
70 - 16 1795 2019 A 3 Fotos

— U W E —

--- Unabhängige Wähler Emmerich ---

UWE-Ratsfraktion, Raum 360, 46446 Emmerich a/Rhein

Herr Bürgermeister Peter Hinze

Geistmarkt 1

46446 Emmerich a/Rhein

Emmerich, den 08.10.2018 bas/ba

Eingabe/Antrag an den Rfkr
Nr. XXXVII / 20 18
Eingang am: 10.10.18
zur Kenntnis an
I
II o. III
FB (o. a.) KSE
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am
Anlage (n):

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 10. Okt. 2018
Bgm.:
Dez.:
FB: KSE
Anl.: PWZ: €

ANTRAG

Die UWE-Ratsfraktion beantragt die Instandsetzung der teilweise nur noch rudimentär vorhandenen Bushaltestellen. Da diese Forderung bereits von verschiedenen Bürgern vergebens angebracht wurde, bitten für nunmehr um kurzfristige Beratung und Umsetzung.

BEGRÜNDUNG

Wir werden immer wieder von z.B. besorgten Eltern auf den sehr schlechten Zustand der Bus-Wartehäuschen im gesamten Stadtbereich angesprochen. Wir möchten dies exemplarisch am Zustand der Wartehäuschen auf der Schulstraße und dem Hekerenfelderweg festmachen. So verfügt das Wartehäuschen am Hekerenfelderweg über keinerlei Überdachung und bietet daher auch keinen Schutz vor Regen. Das Exemplar auf dem Hekerenfelderweg hat zwar eine Überdachung, aber dafür keinen Seitenschutz und keine Sitzgelegenheit. Hinzukommt, dass die Rückwände in desolatem Zustand sind und damit zu Verletzungen bei den Nutzern führen können.

Also „Positiv-Bespiel“ für attraktive Wartehäuschen verweisen wir auf die Anlagen auf dem Nollenburgerweg in Höhe des Embricana Bades.

Mit freundlichen Grüßen


UWE-Ratsfraktion, Gerd Bartels, Vorsitzender

Bestandsaufnahme Bushaltestelle/Wartehäuschen Januar 2019

Anlage 2 TOP 5 6T
BA KBE 27.02.2019

lfd.Nr.	Inventar Nr.	Standort	Bauart	Baujahr	renoviert	Zustand						Bemerkungen/Mängel	ca. Kosten in 2019
						1	2	3	4	5	6		
1	7187	L7/Jahnstraße	Holz	1989								Holz tw. angefault, Scheiben	1.500,00 €
2		L7/Verbindungsstr.	Holz	1991	2007							Holz tw. angefault, Scheiben	1.500,00 €
3	7177	L7/Schwarzer Weg FR Stadt	Holz	1990	2009							Ansatz unten links, Scheiben	500,00 €
4	7173	L7/Vrasselt Post ggü. Am Vogelsang	Holz	1989	2008							Dach vermoost, Scheibe	300,00 €
5	7172	L7/Vrasselt Post FR Stadt Lippestr.	Holz	1989	2009							Ansatz unten, Dreck, Fehlstelle	300,00 €
6	7171	L7/Vrasselt Kirche Dreikönige FR Stadt	Holz	1990	2008							Ansatz unten, Bankbrett	300,00 €
7	7175	L7/Van der Recke FR Stadt	Holz	1990								Stankett verbogen, Scheiben	1.500,00 €
8	7174	L7/ Raiffeisen FR Stadt	Holz	1989								Anstrich	200,00 €
9	7189	Bahnweg/Raiffeisenstraße	Holz	1997	2009							Grünbelag unten, Scheiben	100,00 €
10	10605	Bahnweg/Van der Recke Reitplatz	Holz	2011								Anstrich	200,00 €
11	10604	Bahnweg/Grüne Straße	Holz	2011								abgesackt, Zuwegung Baumstümpfe	300,00 €
12	12604	Bahnweg/Broichstr. Kleines Häuschen	Holz	2015								Anstrich	200,00 €
13	7183	Friedhof Vrasselt	Holz	1993	2007							Graffiti	
14	7202	Pionierstraße/Melkweg	Stahl	1974								Pflaster neu in 2016, Dach Rost	300,00 €
15	7204	Pionierstraße/Am Steeg	Stahl	1974								Pflasterung, Dachprofile lose	500,00 €
16	7188	Dornicker Straße/Dorfplatz	Holz	1995	2009							Ein Pflasterstein, Fußbodenholz	100,00 €
17	7181	Dornicker Straße/Uranusstraße	Holz	1995	2018 tw								
18	7186	Dreikönige Turnhalle	Holz	1996	2008							Dach grün - (Austausch Blech), Scheibe	500,00 €
19	12603	Hauptstraße/Jägerweg	Holz	2015								Anstrich, eine Dichtung	200,00 €
20	7190	Hauptstraße/Rheinstraße	Holz	1997	2009							Scheiben fehlen komplett	
21	7191	Hauptstraße/Erftstraße	Holz	1997								1/2 auf Pferdewiese/angeknabbert	
22	7165	Busbahnhof	Stahl/Glas	1989	2018								
23	7197	Kleiner Löwe	Stahl/Glas	1990	2018								
24	7198	Neuer Steinweg/Tillmannsteege	Stahl/Glas	1992	2018							fehlende Scheibe Feb.2019 erneuert	200,00 €
25	7195	Geistmarkt/Post	Stahl/Glas	1991	2018							Scheibe im Dach - Riss	
26	7196	Geistmarkt/Rathaus	Stahl/Glas	1990	2018								
27	7199	Nonnenplatz	versch.	2008	mehrfach							Bolzen Rückseite, Graffiti	200,00 €
28	7182	Speelberger/Am Luebhof	Holz	1994								Dach teilweise morsch, Scheiben	1.000,00 €
29	10606	B220 Kaninenfang	Holz									Efeu zurückschneiden	
30	7200	B220 Brückenkopf rechts	Stahl/Kunstst.		2011							komplett zerstört, abreißen	
31	11250	Nollenburger/Embricana FR Stadt	Stahl/Glas		2017								
32	11251	Nollenburger/Embricana FR B220	Stahl/Glas		2017								
33	7205	Schulstraße	Stahl/Kunstst.		2018 Dach							Graffiti, technisch wieder ok, Anstrich	250,00 €
34	7201	Hekerenfelder Weg/Heideweg	Stahl									Asbestdach? Morsch, abbauen	
35	7192	Hoher Weg/Verborgstraße	Holz	1996								Holz unten fängt an, keine Scheiben	500,00 €
36	7185	B8/Ingenkampstraße FR Stadt	Holz	1992	2007							Pflaster, Dach grün, Scheiben	500,00 €
37	7184	B8/Kirche Hüthum FR Stadt	Holz	1995									
38	7179	B8/Mailandstraße	Holz	1992								Anstrich Rückseite, Graffiti	500,00 €
39	7178	B8/Eltenberg FR Stadt	Holz	1992								Gehwegplatten, Scheiben	500,00 €
40	7170	B8/Seminarstraße FR Stadt	Holz	1991	2007							Firstholz marode	300,00 €
41	7194	Elten Markt/Dr. Robbers Park	Stahl/Glas	1992								wird ausgetauscht	
42	7169	Elten Neustadt	Holz	1991	2009							wird ersatzlos abgebaut	
43	7206	B8/ van den Berg Straße	Stahl/Holz		2006							Gehwegplatten regulieren	

12.450,00 €

Ö 5

Anlage 3 TOP 5 öT

BA KBE 27.02.2019



Foto 1 Schulstraße



Foto 2 Hekerenfelder Weg



**Foto 3 typisches Schadensbild eines alten
Holzdaches**



Foto 4 Beispieldach Griebt



Foto 5 Vandalismus B220 Brückenkopf



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 16 1784/2019	07.02.2019

Betreff

Bordsteinabsenkung am Markt in Emmerich-Elten; hier: Eingabe Nr. 20/2018 des SPD-Ortsvereins Elten vom 05.11.2018

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	27.02.2019
--	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Der SPD-Ortsverein Elten hat in der Sitzung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein die Absenkung des Bordsteins am Eltener Markt beantragt, um einen zusätzlichen barrierefreien Zugang vom Durchgang/Durchfahrt Pastor-Woltering-Weg auf den Eltener Markt herzustellen. Dieser Antrag wurde an den Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe Emmerich verwiesen. Bordsteinabsenkungen werden jedoch grundsätzlich vom FB 5 genehmigt, der wie folgt Stellung genommen hat:

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt bestehen 2 höhengleiche, barrierefreie Übergänge vom Durchgang Pastor-Woltering-Weg in Richtung Eltener Markt. Diese befinden sich in ca. 20 bzw. 25 m Entfernung zum Durchgang. Diese Übergänge sind verkehrssicher gestaltet. Sie sind mit einer Mittelinsel ausgestattet bzw. befinden sich im Bereich einer Einengung.

Die zusätzlich gewünschte Querungsmöglichkeit wird als nicht verkehrssicher eingestuft.

Begründung:

Der Eltener Markt wurde 2007 umgebaut. Schon damals wurde auf eine möglichst dichte und nicht begehbbare Gestaltung des Randes zur Schmidtstraße (L472) geachtet, um den Fußgänger zu den bestehenden sicheren Querungsstellen zu leiten.

Dies wurde durch vergrößerte Baumscheiben, Infotafeln und andere Straßeneinbauten wie z.B. Müllbehälter erreicht.

Eine Querung für Fußgänger im Bereich der Durchfahrt zum Pastor-Woltering-Weg wurde auch damals schon als nicht verkehrssicher erachtet.

Die Fahrt durch den Torbogen führt Kraftfahrer nicht nur zum Parkplatz der Volksbank und zum Haus Pastor-Woltering-Weg 2, sondern bietet auch während der Markttag eine Ersatzparkfläche für den belegten Marktplatz.

Dies impliziert, dass im Falle einer Einrichtung der gewünschten Querung gerade an Markttagen, an denen der Parkplatz der Volksbank stark frequentiert wird, sich dort im Einmündungsbereich mobilitätseingeschränkte Personen aufhalten, um die Fahrbahn zu queren. Dies führt unweigerlich zu nicht berechenbaren gefährlichen Situationen.

Im Zuge des Abwägungsprozesses wurde auch die Polizei um Stellungnahme gebeten:

In Elten am Markt gibt es kurz vor dem Einmündungsbereich zur Klosterstraße eine Querungshilfe.

Zudem wird diese Hilfe auch von Schulkindern benutzt.

Die Querungshilfe ermöglicht ein sicheres Überqueren der Straße. Damit dies nicht unkontrolliert passiert, ist von einer Absenkung abzuraten.

Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass einer 3. Querungsmöglichkeit aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zugestimmt werden kann.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsjahr 2019 vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Antoni
Betriebsleiter

Anlage/n:

70 - 16 1784 2019 A 1 Bordsteinabsenkung

70 - 16 1784 2019 A 2 Eingabe Nr. 20 2018 vom SPD-Ortsverein Elten

